

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntäglich durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfspaltige Nonpareillezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung.

Schluss der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.

Alleinige Anzeigen-Annahme:

Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Aus der Ortsverwaltung Mannheim-Ludwigshafen.

Am 18. Juli d. J. hielt die Ortsverwaltung Mannheim-Ludwigshafen ihre jährliche Hauptversammlung ab, die von rund 40 Mitgliedern besucht war. Vertreten waren sämtliche angegliederten Zahlstellen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in kurzen Worten der im Krieg gefallenen Kollegen, deren Andenken von der Versammlung in üblicher Weise geehrt wurde. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes ist folgendes zu erwähnen.

Insgesamt wurden 32 Vorstandssitzungen und 4 Vierteljahrsversammlungen der Ortsverwaltung abgehalten. Die Sitzungen des Vorstandes beschäftigten sich in der Hauptsache mit der ordnungsgemäßen Weiterführung der Verbandsgeschäfte in unserem Verwaltungsgebiet, besonders mit den fortwährenden Neubesetzungen der durch die Einberufungen zum Kriegsdienst frei gewordenen Vertrauensmänner- und Vorstandsposten. Dadurch gelang es uns bis heute, sämtliche Zahlstellen, wenn auch in kleinerem Umfange, am Leben zu erhalten. Des weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit der Unterstützung der besonders stark in Not geratenen Familien unserer im Felde stehenden Mitglieder aus örtlichen Mitteln. Wir gedachten dieser Familien in der Weise, daß wir ihnen zu Weihnachten und zu Ostern je ein Paketchen zugehen ließen. Die Kosten wurden zumteil aus örtlichen Mitteln, zumteil aus freiwilligen Sammlungen der Daheimgebliebenen bestritten. Aus dem darauf folgenden Kassenbericht seien hier folgende Zahlen angeführt: Bestand bei Beginn des Krieges rund 200 Mitglieder mit einem Markenumsatz von 2270 im zweiten Vierteljahr 1914. Seit Kriegsausbruch sind von unseren Mitgliedern rund 150 zu den Fahnen einberufen worden. Trotz dieser ungünstigen Lage ist es uns, infolge eifriger Werbetätigkeit, gelungen, seit dieser Zeit rund 50 Neuaufnahmen zu machen, sodaß wir trotz der erwähnten großen Einbuße heute noch etwa 80 Mitglieder aufweisen können. Der Markenumsatz betrug im zweiten Vierteljahr 1915: 945 Stück. Diese Zahlen beweisen wohl daß die Mannheimer Ortsverwaltung eine der festgefügtesten ist, was auch von dem anwesenden Gauleiter, Koll. Rölke (der im weiteren Verlauf der Versammlung einen mit reger Anteilnahme verfolgten Vortrag über die Aussichten der Kriegsinvaliden im Gärtnerberuf hielt) bestätigt wurde. Die darauf folgende Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Koll. A. Dreesbach, Kassierer Fritz Köhler, Schriftführer Fritz Allendorf, Bibliothekar Georg Rietze, sämtlich in Mannheim; 2. Vorsitzender Gg. Jungen, Ludwigshafen.

In seinem Schlußwort sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß der Krieg möglichst bald zende gehen möchte, damit dann gemeinsam mit den zurückkehrenden Kollegen der Wiederaufbau und die Weiterentwicklung des Verbandes bewirkt werden könnte. Fritz Köhler, Mannheim.

Volks- und Vaterlandsfeindliches vom Obst- und Gemüsehandel.

Der Vorstand des Deutschen Pomologenvereins in Eisenach hatte an das Kriegsministerium die Bitte gerichtet,

für die Kriegsgefangenenlager in Deutschland auch die Obst- und Gemüsezüchter am Ort zur Lieferung heranzuziehen, Darauf hat das Kriegsministerium, Unterkunftsdepartement Gefangenenernährung, einen Bescheid erteilt, worin es heißt:

„Allerdings wurde für die Gefangenenernährung Rhabarber aus Belgien bezogen und zwar zu dem billigen Preis von etwa 3 Mk. pro Zentner, weil dort der Rhabarber tatsächlich verfaulte und weil es ein nationales Interesse ist, daß Deutschland den besetzten Gebieten Belgiens zuhilfe kommt. Die Fracht ist allerdings etwas teurer geworden, aber schließlich kommt dieses Geld dem Staat wieder zugute. Immer ist hier betont worden, daß die Gefangenenlager Gemüse aus der Umgebung verwenden sollen. Leider aber erfolgten ganz wenige Angebote, oder es wurden unerhörte Preise gefordert. Heute noch ist es trotz aller Bemühungen nicht möglich, für die eine Million Kriegsgefangener genügend frisches Obst und Gemüse zu erhalten. Auch von anderer Seite wurde hier öfter erwähnt, daß Gemüse geliefert werden könnte. Wenn es aber dann zu einem Abschluß von Hunderten oder Tausenden von Zentnern kommen sollte, versagten die betreffenden Lieferanten. Der Deutsche Pomologenverein würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er seine Mitglieder und auch sonstige Gemüse- und Obstzüchter darauf aufmerksam machen wollte, daß in den Gefangenenlagern, d. h. für eine Million Menschen täglich 200—500 Gramm frisches Gemüse per Kopf verwendet werden sollen und deshalb preiswürdige Angebote von geeigneten Sorten an die nächsten Gefangenenlager oder auch an die Zentralstelle des Kriegsministeriums zu richten sind.“

Aus dieser Mitteilung ersieht man, wie auch hier die Preistreiberereien blühen, derart, daß die Militärverwaltung unmöglich ihre Hand dazu bieten kann, sich zum Mitschuldigen solcher „Kriegsgewinne“ zu machen.

Etwas anderes jedoch auch nicht Rühmenswertes — schreibt der Sonderberichterstatter des „Berliner Tageblattes“ seinem Blatte unter dem 18. Juli aus Köln. Wir lesen da:

„Die ungeheure Preissteigerung für Obst und Gemüse am Rhein hat in den letzten Tagen in Köln auf den öffentlichen Märkten zu tätlichen Zwistigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern geführt. So wurden zum Beispiel Kirschen bis zu 60 Pfennig für das Pfund getrieben, Rotkohl bis zu 70 Pfennig das Stück, während im heißen Sommer 1911 nur 15 bis 20 Pfennig dafür gezahlt wurden. Von Tomaten kostete das Pfund, das im Sommer 1911 mit 20 Pfennig in den Handel kam, bis zu 75 Pfennig. Kartoffeln schmolten von 8 Pfennig in einem Tage auf 13 Pfennig. Die Kleinhändler machen die Großhändler für die Teuerung verantwortlich, diese wieder die Landwirte. Die Landwirte haben bis vor kurzem sich durch die große Trockenheit zu rechtfertigen versucht, jetzt machen sie den Regen, der inzwischen eingesetzt hat, für die Riesenpreise verantwortlich, weil man bei der nassen Witterung die Feldfrüchte nicht ausmachen könnte. Die Grundwurzel des Übels ist jedoch, wie dies zuerst vom „Berliner Tageblatt“ in einer Meldung aus Mainz mitgeteilt wurde, daß holländische Händler die rheinische Ernte zu jedem Preise aufkaufen, um sie zum größten Teile England, also unserem Feinde, auszuliefern. Während in den weitesten Volkskreisen noch mit größter Erbitterung die Frage erörtert wird, wie es überhaupt möglich ist, daß die Staatsbehörde die Ausfuhr,

die noch dazu zur Stärkung unserer Feinde bestimmt ist, nicht verbietet, wird zum Überfluß noch weiter bekannt, daß die **holländischen Aufkäufer mit den rheinischen Züchtern bereits große Abschlüsse in Spätohnst, namentlich in Pflaumen und Äpfeln, vollzogen und sogar schon die Fässer zum Verfrachten geliefert haben.** Zwar haben die rheinischen Gemeinden der Preistreibeerei durch allerhand Maßregeln bereits Einhalt zu tun versucht: im Frühjahr durch unentgeltliche Ausgabe von Sämereien, durch zeitweise Schließung der betreffenden Ladengeschäfte, durch Einrichtung von neuen Verkaufsständen in den Straßen, auch dadurch, daß, wie zum Beispiel in Düsseldorf, die Stadt selbst den Verkauf von Obst und Gemüse mit in die Hand nimmt (in Düsseldorf ging dadurch zum Beispiel binnen einer Woche der Preis für das Pfund Zwiebeln von 65 auf 25 Pfennig zurück), und so eben ist in Köln gegen den Preiswucher, im besonderen gegen die Überschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln und Zucker, eine strenge Verordnung des Gouverneurs erschienen mit der Aufforderung, jeden Fall, in dem unverhältnismäßig hohe Preise gefordert oder geboten werden, zur Anzeige zu bringen. Eine durchgreifende Besserung des Übels hat man aber einzig und allein von einem sofortigen Ausfuhrverbot zu erhoffen, und in dieser Erwartung sind alle Augen im Rheinland auf die Staatsregierung gerichtet."

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands gibt bekannt, daß er eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet habe mit der Bitte, schleunigst Maßregeln zu treffen, um die, wenn auch mittelbare Lieferung von deutschem Obst und Gemüse an feindliche Länder zu verhindern.

Im übrigen hat schon die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darauf hingewiesen, „daß bereits am 5. September 1914 ein Ausfuhrverbot für Obst und Beeren, sowohl für frische als auch für konservierte Ware aller Art erlassen wurde. Ausnahmen von diesem Verbot auf Einzelanträge hin sind für die diesjährige Ernte nicht bewilligt worden. . . Da auch in Zukunft keine Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot bewilligt werden, so müssen etwaige Aufkäufer die Ware im Inland zum Verkauf bringen. Sollten sie sich nicht rechtzeitig dazu bereit finden lassen, so würden sie sich der Gefahr aussetzen, daß ihre Vorräte enteignet werden.“ — Man kann nur hoffen, daß das volks- und vaterlandsfeindliche Händlerturn sich dem allen nicht auf Schleichwegen entzieht.

Von den Obst- und Gemüsezüchtern, die als „Bodenständige“ doch gewiß Anspruch darauf erheben, vaterlandsliebend zu sein, sollte man erwarten, daß sie schon von selbst ihr Verhalten nach Gesichtspunkten einrichten, die jeden berechtigten Tadel ausschließen.

Gärtnerische Kulturen auf Moorboden.

Beim Lesen des Artikels in Nr. 28 unserer Zeitung kam ich wieder zu der Überzeugung, daß ein Teil unserer Berufskollegen die Bebauung unserer Moore mit gärtnerischen Kulturen als eine allzuleichte und gewinnbringende Sache ansieht, während der andere Teil den Moorboden jeden Wert für die Gärtnerei abspricht. Ich habe mehrere Jahre in den Mooregenden Ostfrieslands und Oldenburgs zugebracht und kenne die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung.

Der Vergleich zwischen der Gärtnerei des Herrn Hayunga sen. mit der seines Sohnes im Kayhauser Moor ist derselbe, als wollte man die Magdeburger Börde mit der Lüneburger Heide vergleichen. Liegt doch die Gärtnerei des Herrn Hayunga sen. auf dem fruchtbaren Lehm- und Schlickboden an der Ems, der z. B. zum Kohlbau sehr geeignet ist. Solcher Lage gegenüber wird der Gärtner auf Moorboden immer im Nachteil sein. Jedoch ist der Moorboden für gärtnerische Kulturen durchaus nicht wertlos. Ich habe schon in früheren Artikeln darauf hingewiesen, daß man, um auf Moorboden Gemüse zu bauen, den Boden am besten einige Jahre vorher mit landwirtschaftlichen Früchten bepflanzen möge; dann bildet sich oben eine Schicht schönen tiefen Ackerbodens. Nachdem kann auch zum Gemüsebau übergegangen werden.

Fast alle Gemüsearten gedeihen auf Moorboden. Auch Beerenobst gedeiht vorzüglich. Ich habe z. B. in Ostfriesland und Oldenburg müstergültige Erdbeeranlagen gesehen. Der Obstbaum leidet allzusehr unter Krankheiten, wie Krebs, Fusikladium usw. Sauerkirschen gedeihen einigermaßen. Auch eignet sich Moorboden zum Anbau von Baumschulunterlagen und vor allen Dingen für Koniferen.

Der Moorbauer sucht seinen Boden beständig zu verbessern, indem er bis zur unteren Sandschicht durchrigolt und so den Moorboden mit der Sandschicht vermengt.

Sehr ungünstig liegen die Absatzverhältnisse. In den Städten macht sich der holländische Wettbewerb sehr bemerkbar. Für Baumschulartikel ist der Züchter fast ganz auf den Versand angewiesen.

Dann sind auch die klimatischen Verhältnisse nicht gerade sehr günstig. Ende Juni, Anfang Juli sind in Norddeutschland noch derartig starke Nachfröste aufgetreten, daß Gemüse und Kartoffeln fast ganz abgefroren waren. Und die ersten Herbstnachtsfröste

treten in der Regel schon im September auf. Im übrigen sind die Winter in der Regel mehr naß als kalt. So kommt es auch, daß viele Pflanzen, die in Mitteleuropa eingebunden werden müssen, dort ohne Schaden durchkommen.

Auf Rosin gebettet ist der Moorgärtner wahrlich nicht. Harte Arbeit kostet es, bis der Boden urbar gemacht ist. Wer aber arbeitet und seinen Boden beständig zu verbessern sucht, wird im Alter ein bescheidenes Auskommen haben.

Mancher Gärtner in Handels- oder in Herrschaftsbetrieben, der auf die Gnade seines Brotherrn angewiesen ist, hat im Alter die „beglückende“ Gewißheit, auf der Straße zu liegen. Auch fehlt der großen Mehrzahl unserer Kollegen das Geld, um sich erstklassigen Boden kaufen zu können, während man Moorboden zu einem billigeren Preise erstehen kann. Ich rufe jedoch jedem zu: „Prüfe, wer sich ewig bindet!“

Einem aber möchte ich schon jetzt entgegentreten. Zum Moorkultivieren gehören ganze Menschen. Für unsere kriegsinvaliden Kollegen schaffe man andere Arbeitsgelegenheiten.

B. Brelage, z. Zt. im Felde.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Leipzig:

Zeitungssendung an O. Pille ist mit dem Vermerk: „verwundet“ zurückgekommen. Näheres bisher nicht bekannt.

Aus dem Gau Hamburg:

Greve, früher in Eutin, Anfang des Jahres verwundet (Beinschuß), teilt mit, daß die Wunde, nachdem er schon auf Heilung gehofft, sich wieder verschlimmerte. „Seit 10. Juli große Schmerzen im Knie, die immer heftiger wurden. . . Am 16. wurde bei einer Operation starke Vereiterung festgestellt, und die Ärzte sagten mir, das einzige Mittel mein Leben zu retten, sei die Amputation des (linken) Beines. So willigte ich ein. Mit knapper Not habe ich diese überstanden, denn ich hatte vorher schon zehn Tage im Fieber gelegen und nichts gegessen, nur getrunken. Heute (25. Juli), sechs Tage nach dieser Operation, habe ich mich einigermaßen wieder erholt, seit zwei Tagen schmeckt auch das Essen wieder, und so hoffe ich denn, daß die Wunde jetzt schnell verheilen wird, damit ich bald das Bett verlassen kann, worin ich jetzt 28 Wochen liege. Nun zähle auch ich zu den Kriegskrüppeln. . .“ Kollege G. hofft indessen, trotzdem später die Berufsarbeit wieder aufnehmen zu können. „In einer großen Obstplantage gibt es genügend Arbeit, die man noch ganz gut verrichten kann.“ Adresse Res. Greve, Ludwigs-Spital in Stuttgart.

(Berichtigung der Sterbetafel.) In Nummer 18 unserer Zeitung widmeten wir dem Koll. Otto Hacke einen Nachruf. Hacke war uns als in der masurischen Winterschlacht gefallen gemeldet worden. Dieser Tage erhielt nun unsere Ortsverw. Hamburg eine vom 5. April datierte Karte, worin uns H. mitteilt, daß er sich in Sibirien in russischer Gefangenschaft befinde. Wir freuen uns, daß die Todesnachricht sich nicht bestätigt hat. Wir dürfen nun hoffen, daß Hacke nach dem Kriege aus der Gefangenschaft gesund zurückkehren wird. Wir hoffen auch, daß noch mancher andere, der schon als tot oder vermißt gemeldet worden ist, sich trotzdem später wieder lebend melden kann.

Aus dem Gau Berlin:

Emil Beier, durch Bauchschuß verwundet, zuletzt in der Stadtgärtnerei Berlin beschäftigt. Liegt im Feldlazarett Valleyroy, Feldpoststation 96, Frankreich. — Gewehrscuß im linken Unterarm erhielt Franz Heinze, liegt im Hilfslazarett Lyzenum, Zimmer 32, Insterburg. — Bödicke, früher in Charlottenburg, wurde durch Granatsplitter am rechten Oberschenkel verwundet. Liegt im Reservelazarett „Mellin“, Sulzbach an der Saar. — Erkrankt ist E. Zöllmer, liegt im Vereinslazarett, Zimmer 14, Roggenhausen in der Pfalz. — Ludwig Godau liegt jetzt in Prag-Karolinenthal, Res.-Spital vom Roten Kreuz, Zimmer 250. — Kurt Müller, Danzig, hat vor Warschau Fingerschuß erhalten, befindet sich im Hilfslazarett Kaisergarten in Wittenberg (Bez. Halle).

Das Eiserne Kreuz erhielten: Unteroffizier Carl Bolz, Charlottenburg; Giefreiter Otto Glaser, Bezirk Berlin-Westen.

Privatgärtnerei

Gegen das Bestechungswesen in der Gärtnerei.

Der „Verein gegen das Bestechungswesen E. V.“ hat dem „Reichsverband für den deutschen Gartenbau“ folgende Eingabe eingereicht:

„Für die Tagung des geehrten Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau am 8. August 1915 erlauben wir uns mitzuteilen:

Nachdem eine Reihe von Beschwerden unter Beifügung von Beweisen bei uns eingegangen war, daß die Gartenbauanstalt R. van der Schoot & Sohn in Hillegom (Holland) fortlaufend deutsche Herrschaftsgärtner bestecht, um ihren Erzeugnissen in Deutschland Absatz zu verschaffen, gaben wir eine öffentliche Warnung vor der Firma an die Presse und an die Verbände zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Gartenbaues.

Von einem dieser Verbände wurde uns darauf mitgeteilt, daß auch die deutsche Handelsgärtnerei allgemein Schmiergelder an die Herrschaftsgärtner zahle und daß dieser Mißbrauch als „handelsüblich“ sich eingebürgert habe und angesehen werde, zumal auch die am 1. Oktober 1909 in Kraft getretene Strafbestimmung gegen Bestechung (des § 12 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) lediglich die Bestechung von Angestellten geschäftlicher Betriebe, nicht aber die Bestechung von Angestellten von Privatleuten habe treffen wollen.

Dieser Standpunkt darf und kann nicht aufrecht erhalten werden.

Zunächst hat unser Verein bereits Schritte getan, damit die bedauerliche Lücke des § 12 UWG., daß die Bestechung von Angestellten von Privatleuten nicht mit Strafe bedroht ist, ausgemerzt wird.

Sodann hat das Reichsgericht wiederholt und nachdrücklich festgestellt, daß ein Mißbrauch nie ein Gebrauch werden könne, auch wenn der Mißbrauch von Tausenden geübt werde, und in einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Mai 1914, Aktenzeichen 3 D. 140/14 X. 1568 (abgedruckt im Heft 11 der Zeitschrift des Vereins gegen das Bestechungswesen E. V.) heißt es in Bezug auf die Bestechung von Angestellten ausdrücklich:

„Das Gesetz will erzieherisch und bessernd auf den Wettbewerb einwirken, es will das Erwerbsleben von einem gewissen Druck befreien und weite Kreise des Volkes von einem schleichenden und immer mehr um sich greifenden Übel erlösen. Demnach ist daran festzuhalten, daß ein Verhalten dann unlauter ist, wenn es dem Anstandsgefühl aller Billig- und Gerechtdenkenden des nach der Sachlage in Betracht kommenden Verkehrskreises widerspricht, wobei solche Angehörige dieses Verkehrskreises, welche etwa in einer wirklichen Unsitte einen Handelsgebrauch erblicken, oder Kreise, welche garnicht mehr fühlen oder begreifen, daß die Gewährung von Schmiergeldern etwas Unrechtes sein kann, außer Betracht bleiben.“

Diese Ausführungen besagen also, daß eine den guten Sitten im Geschäftsverkehr zuwiderlaufende Handlungsweise niemals, auch nicht durch Beschlüsse aller Interessenverbände eines Gewerbszweiges, zu einem „Handelsgebrauch“ gestempelt werden kann.

Ein Kaufmann kann sich auch nicht mit dem Hinweis darauf entlasten, daß alle seine Konkurrenten „schmierten“. Dies hat das Reichsgericht in einer weiteren Entscheidung vom 1. Mai 1914, Aktenzeichen 5 D. 1207/1913, XII. 1400/14 (abgedruckt im Heft 10 der Zeitschrift des Vereins gegen das Bestechungswesen E. V.) mit folgenden Worten festgestellt:

„Verfehlt ist der Hinweis des Angeklagten, daß wenn alle seine Konkurrenten so wie er handelten, auf seiner Seite nicht „eine Unlauterkeit der Angestellten“ bezweckt sein könnte. Träfe die Behauptung des Angeklagten über das Verhalten seiner Konkurrenten zu, so würde sich daraus nur ergeben, daß diese ebenso unlauter handelten wie er, und daß sie daher gleichfalls im Sinne des Gesetzes strafbar wären. Hätte der Angeklagte angenommen, daß das Verhalten der Konkurrenten ihn zu einem gleichen Verhalten berechtige, so würde er in unbeachtlicher Weise über Inhalt und Tragweite des Strafgesetzes, nämlich des § 12 UWG., geirrt haben.“

Wenn auch zurzeit das Geben von Schmiergeldern an Angestellte von Privatleuten noch straflos ist, so sollte doch der Schmiergeldgeber bedenken, daß er den Herrschaftsgärtner, der Schmiergelder annimmt, damit um Amt und Brot bringt, denn der Prinzipal ist berechtigt, einen solchen Angestellten auf der Stelle zu entlassen.

Endlich setzt sich aber auch der Handelsgärtner, der einen Privat-Herrschaftsgärtner schmiert, einer Klage auf Unterlassung im Sinne des § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb aus, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden.“

Unser Verein wird nicht zögern, derartige Unterlassungsklagen einzuleiten, wenn der Mißbrauch nicht aufhört, und er wird die ergehenden Urteile unter Nennung des vollen Namens der betroffenen Firmen in weitestem Umfang verbreiten.

Wir bitten den geehrten Reichsverband für den deutschen Gartenbau, sich am 8. August 1915 mit unseren vorstehenden Darlegungen zu beschäftigen und eine Erklärung zu beschließen, wonach die deutschen Handelsgärtnereien und Gartenbaubetriebe nicht nur die Zahlung von Schmiergeldern an Angestellte ge-

schäftlicher Betriebe, die überdies strafbar ist, sondern auch die Zahlung von Schmiergeldern an Angestellte von Privatleuten, z. B. an Privat-Herrschaftsgärtner, grundsätzlich verwerfen.“

Rundschau

Zur Verständigung unter den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen.

In dem kürzlich erschienenen Jahresbericht für 1914 des Ausschusses des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften wird auf die gemeinschaftliche Gewerkschaftsarbeit während des Krieges hingewiesen. In den Bestrebungen zur Errichtung eines Einigungsamtes im Bergbau seien „die zwei besonders verfeindeten Gewerkschaftsverbände“ wieder zusammengebracht worden; ferner seien gemeinsame Eingaben zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises erfolgt. Dann heißt es:

„Die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, in praktischen Fragen von Fall zu Fall mit den übrigen Richtungen zusammenzugehen. Es steht außer allem Zweifel, daß es solche praktische Fragen immer, und zwar auch solche von größter Bedeutung, geben wird. Der Friedensschluß und die erste Zeit nach demselben dürften in dieser Hinsicht sogar besonders ergiebig sein. Die unbedingte und unerlässliche Voraussetzung ist aber, daß der Gegenstand der Gemeinschaftsarbeit immer eine Frage rein gewerkschaftlich-sachlicher Natur sein und von allen Beteiligten als solche behandelt werden muß und keine andersartigen Fragen im Hintergrunde lauern dürfen.“

An einer anderen Stelle des Berichts heißt es:

„Es wird eine der ersten Aufgaben der Arbeiterorganisation sein, wenn einmal der Friede da ist, sich die volle Einordnung der Arbeiterklasse in den staatlichen und sozialen Organismus zu erkämpfen, wenn sie ihr nicht, was wir allerdings nach den Erfahrungen des Krieges immer noch hoffen, freiwillig eingeräumt wird.“

Von der Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“.

Bis zum 7. Juli sind bei der Kriegsversicherungskasse der „Volksfürsorge“ für 33 269 Kriegsteilnehmer auf 47 500 Anteilscheine 237 500 Mk. eingezahlt worden. Die jeden Tag erfolgenden neuen Einberufungen und die an Heftigkeit noch zunehmenden Kämpfe auf allen Kriegsschauplätzen steigern die Wichtigkeit dieser Versicherungskasse für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer immer mehr. Ein Anteilschein kostet nur 5 Mk. und berechtigt zum Anspruch auf den Anteil aus der gesamten Versicherungssumme, die bei der Kriegsversicherungskasse eingezahlt wurde, soweit er sich durch Dividierung mit der Zahl der auf die gefallenen Versicherten eingetragenen Anteile ergibt. Nimmt man an, daß die Zahl dieser Anteile sich auf 5 Proz. beläuft, so kommen auf je 5 Mk. Versicherungsprämie 100 Mk. zur Auszahlung. Ist die Zahl der Gefallenen geringer, dann wird dieser Betrag noch entsprechend höher, und umgekehrt wird er niedriger sein. Auf alle Fälle kann aber diese Versicherungsart als sehr empfehlenswert bezeichnet werden. Jeder gewerkschaftliche Vertrauensmann ist in der Lage, für den Abschluß solcher Versicherungen entsprechende Auskünfte zu geben oder sie auch zu vermitteln. Wo dieses aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, wende man sich unmittelbar an die Hauptgeschäftsstelle der „Volksfürsorge“ in Hamburg, Beim Strohhause 32, I.

Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion trotz des Krieges.

So hemmend der Krieg auf den Ausbau der Konsumvereine wirkt, völlig lahmzulegen hat er die Entwicklung doch nicht vermocht. So sind während der Kriegsmonate eine Anzahl größerer und kleinerer Bäckereibetriebe allen Schwierigkeiten zum Trotz eröffnet worden, Mineralwasserfabrikation in Angriff genommen und auch andere Wege der Eigenproduktion beschriftet worden. Ein hervorragendes Werk ist die neue Schlächtereianlage des Bielefelder Konsumvereins. Inmitten einer Zeit wirtschaftlicher und politischer Erschütterungen, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können, wo im Osten und Westen die Kanonen donnern und die Maschinengewehre raseln, ist dieses Werk genossenschaftlicher Friedensarbeit entstanden als ein sichthares Wahrzeichen der in der Genossenschaftsbewegung vorhandenen organisatorischen Kraft. Der unter so schwierigen Verhältnissen geschaffene Bau legt eindrucksvoll Zeugnis dafür ab, wie tief die modernen Konsumgenossenschaften im heutigen Wirtschaftsleben Wurzel gefaßt haben, er zeigt aber auch mit aller Deutlichkeit, daß die durch den Weltkrieg entstandenen wirtschaftlichen Erschütterungen nicht vermocht haben, das Fundament, auf dem die Genossenschaften aufgebaut sind, ins Wanken zu bringen. Der Betrieb ist mit allen Erzeugnissen technischer und hygienischer Fortschritte sorgfältig ausgestattet; eine Musteranlage, die auch in architektonischer Beziehung der Stadt zur Zierde gereicht. Die Anlagekosten dürften sich auf etwa 400 000 Mk. belaufen.

Eine klassische Unternehmerantwort.

An die Metallwarenfirma Herbrand & Co. in Köln-Ehrenfeld, die jetzt umfangreiche Bestellungen für die Heeresverwaltung ausführt, war die Kölner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes wegen Lohnzulagen für die Arbeiter hergetreten. Diese wurden abgelehnt und zwar mit folgender Begründung:

„Unter der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage, im besonderen der Verteuerung aller Lebensmittel, leiden alle Erwerbsschichten unseres deutschen Vaterlandes gleichmäßig, und es ist eine patriotische Pflicht jedes Einzelnen, sich in seiner Lebensweise diesen veränderten Verhältnissen anzupassen.“

Die Firma, die diese klassische Antwort erteilt hat, zahlt mit die schlechtesten Löhne im Kölner Industriegebiet — ihren Aktionären aber sehr hohe Dividenden (Gewinnanteile).

Neue Bundesratsverordnung über Höchstpreise und Wucher.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1915 die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. „Wenn auch (so berichtet dazu das halbamtliche Woltsche Telegraphenbüro) die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre und besonders auch das voraussichtlich geringere Ernteergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf die möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete verringert unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung.“

Gleichzeitig wurde eine Verordnung beschlossen, die sich gegen übertriebene Preissteigerungen bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Genußmitteln aller Art, rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen richtet. — In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit der Enteignung vorgesehen, für die Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält. Sodann ist in ihr eine Strafvorschrift enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, die für obengenannte Gegenstände sowie für solche des Kriegsbedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, im besonderen die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestraft, wer Vorräte solcher Art in gewinnsüchtiger Absicht zurückhält, vernichtet oder andere unlautere Machenschaften vornimmt. — Mit dem Erlaß dieser Verordnung soll den vielfachen Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung Rechnung getragen werden, welche durchgreifende Maßnahmen gegen die gewinnsüchtigen Preistreiber, im besonderen auf dem Lebensmittelmarkt zum Gegenstand hatten. Die Verordnung ist deshalb vom sozialen Standpunkt besonders zu begrüßen. Es steht aber zu wünschen, daß sie sich auch als nachhaltig wirksam erweist.

In letzterer Beziehung haben wir immer noch gelinde Zweifel. Immerhin ist erfreulich, daß dem Drängen der Gewinnmacher keine Folge gegeben wurde, der Bundesrat vielmehr den Warnungsstimmen der Verbraucher sich als zugänglicher erwiesener.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenfer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —
Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 31. Wochenbeitrag 1811g.

Gaue und Ortsverwaltungen

Kriegsinvalid als Hausverwalter und Gärtner gesucht.

Der Inhaber eines größeren Unternehmens im Baufach sucht zum 1. Oktober für einen dann freierwerbenden Posten als Hausverwalter einen kriegsinvaliden Landschaftsgärtner. Vergütet werden dafür 450—500 Mark im Jahre. Die Leistungen bestehen im Vermieten der jeweil freierwerbenden Wohnungen sowie im Einkassieren der Mieten, eine Beschäftigung, die die Frau leicht besorgen kann. Keine Treppenreinigung. Der Mann kann den Privatgarten des Besitzers instand halten; für diese Leistung wird eine feste wöchentliche Entschädigung gezahlt, die sich nach dem Grade der Arbeitsfähigkeit richtet.

Angebote sind zu richten an die Ortsverwaltung Hamburg des A. D. G. V. (C. Klaus, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II. Gärtnerbüro).

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Wilhelm Ahrens,

geb. 22. Dezember 1891 in Gebhardshagen, eingetr. 1. Juni 1909, früher Düsseldorf, zuletzt in Zürich, ist gefallen.

Johann Wacker,

geb. 31. August 1886 in Gr.-Flottbek, eingetr. 25. Juli 1908 in Hamburg, ist gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Berichtigung! Das in Nr. 18 d. Ztg. als gefallen gemeldete Mitglied Otto Hacke lebt erfreulicherweise und befindet sich in russischer Gefangenschaft. Näheres unter „Nachrichten aus dem Felde“.

Sämtliche Fachbücher

liefert zu Originalpreisen

Vossianthus-Verlag, Andreas Voß,

Berlin W 57, Potsdamer Straße 64.

Wassergrundstück

2 Landhäuser, Scheune, Stallung, 4 Morgen sehr guter Boden, guter Obstgarten, 6 Morgen Wiese, 10 Morgen Fischteich, 3 Minuten vom Bahnhof bei Potsdam; billig, kleine Anzahlung, schuldenfrei! Anfragen: E. Postlagernd, Berlin SW 11.

Verheiratet, Gärtner

für größere Gärtnerei mit Erdbeer- und Obstbaum-Plantage sowie Gewächshaus in Mittel-Stadt Kgr. Sachsens sofort gesucht. Schöne Wohnung vorhanden. Bewerbschreiben nebst Zeugnisschriften, welche nicht zurückgegeben werden, sind einzusenden unter Z. 1 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6. Nur wirklich tüchtige Leute wollen sich melden.

Gesucht ein

tüchtiger Gärtnergehilfe

bei hohem Lohn. Off. unter J. 7 an Agentur Rudolf Mosse, Godesberg a. Rh. erbeten

Wassergrundstück

Villa für 2 Familien, 9 Zimmer, 2 Küchen, reichlich Stallung, Park, Obst-, Gemüsegarten, über 13¹/₂ Morgen, billig, sofort beziehbar, 4 km von Bahn bei Potsdam. Kleine Anzahlung, schuldenfrei! Anfragen: E. Postlagernd, Berlin SW 11

3000 Mark Belohnung!

Beistehende Abbildung gibt wieder die Zahl welche mit Blaustift auf der Deckseite des Kartons verzeichnet war, in welchem die Schülerin Else Ley am 14. Juni d. J. als Leiche in der Spree schwimmend aufgefunden wurde. Der Karton zeigt folgende Maße: 75 cm lang, 48 cm breit, 11 cm hoch; er ist aus Maschinenpappe hergestellt mit durch Handhefter genieteten Ecken.

Kriminalkommissar Kuhn bei dem Königlichen Polizeipräsidenten Berlin, C 25, Alexanderstraße 3-6, bittet diejenigen Firmen, welche in ihrem Betriebe Nummern oder dergleichen mit Blaustift auf Kartons der angegebenen Größe verzeichnen oder sonst zweckdienliche Angaben machen können, um tunlichst umgehende Nachricht. Es wird noch darauf hingewiesen, daß eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt ist, die ganz oder teilweise, entsprechend der Bedeutung der Nachricht, unter Ausschluß des Rechtsweges für Personen aus dem Publikum bestimmt ist, die zweckentsprechende, zur Aufklärung der Tat führende Angaben machen können.



Gärtnerei

(für ca. 4 Gehilfen) im westlichen Villenvorort Berlins an kautionsfähigen Gärtner verkauft oder verpachtet. Sehlor, Lankwitz, Viktoriast. 39.

Circa 250 Zentner Prima Sauerkohl

hat preiswert abzugeben. E. Fritz, Löss bei Dirschau.

Druckerei Carl Hansen Berlin, Chausseest. 36 fertigt Drucksachen aller Art billigst an.